**2. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts**

Trotz aller Bemühungen kann es pandemiebedingt zu Personalengpässen kommen, die den Präsenzunterricht gefährden. Daher können zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts folgende unterrichtsorganisatorische Möglichkeiten genutzt werden:

Unterrichts- und Vertretungsorganisation

 Schülerinnen und Schüler einer Klasse können auf mehrere Klassen aufgeteilt werden. Dabei ist die **Aufteilung der Schülerinnen und Schüler** im Klassenbuch zu vermerken. Für die Zeit der Aufteilung werden den Schülerinnen und Schülern Arbeitspläne, Aufgaben und Materialien zur Verfügung gestellt. Dies kann von der Klassenlehrkraft koordiniert werden. Es ist zu beachten, dass bei langfristigen Maßnahmen nicht immer Schüle-rinnen und Schüler derselben Klassen verteilt werden, sondern auch andere Klassen bzw. Lerngruppen berücksichtigt werden.

 Es ist möglich, dass Lerngruppen unabhängig vom Stundenplan in Ergänzung zu den aktuellen Lerninhalten an **Projekten** arbeiten.

 Ist die Umsetzung des Stundenplans bzw. des Fachunterrichts aufgrund von Personal-mangel nur bedingt möglich, kann auch die **Anzahl der unterrichteten Wochenstunden** in einem oder mehreren Fächern **zeitweise reduziert** (z. B. drei statt vier Stunden Unterricht in einem Fach) oder auch **epochal** unterrichtet werden (z. B. zwei Unterrichtsstunden alle zwei Wochen in einem Fach).

 Schülerinnen und Schüler, die im **eigenständigen Lernen** geübt sind, können stunden-weise selbstständig an Aufgaben und Materialien arbeiten. Die Aufsicht durch eine Lehr-kraft, zum Beispiel im benachbarten Klassenraum, oder durch eine andere Person muss gewährleistet sein. Dabei sind die Grundsätze der Aufsichtspflicht zu beachten.

 Ist eine Umsetzung des Stundenplans bzw. des Fachunterrichts schwierig, können **Unterrichtsgänge** in die nähere Umgebung der Schule, z. B. in den Wald oder zu einer Sport-stätte, stattfinden. Die Unterstützung der Lehrkraft durch Mitglieder des multiprofessionellen Teams oder externe Personen ist möglich. Die Vorgaben des aktuellen Musterhygieneplans sind dabei zu beachten.

 Schulfahrten, Lehrfahrten und Unterrichtsgänge sind laut Musterhygieneplan weiterhin möglich. Bei der Entscheidung, ob Fahrten genehmigt bzw. durchgeführt werden, ist die aktuelle Pandemiesituation verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für Schulveranstaltungen mit externen Personen. Bitte beachten Sie dazu die jeweiligen Rundschreiben.